

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Armuts- und Reichtumsberichterstattung auch in Baden-Württemberg einführen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

I. der Landtag stellt fest:

1. Auch in einem relativ reichen Bundesland wie Baden-Württemberg existieren Armut und soziale Ausgrenzung.
2. Besonders betroffen sind Menschen mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen, Menschen ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung, Alleinerziehende oder allgemein Menschen mit Problemen auf dem Arbeitsmarkt, darunter auch Migrantinnen und Migranten.
3. Die Integration in Ausbildung und Arbeit ist das wesentliche Instrument zur Armutsbekämpfung. Nicht alle Menschen können aber dadurch eine gefestigte soziale Integration erreichen. Zudem sind viele Beschäftigte im Niedriglohnssektor selbst bei Vollzeitbeschäftigung weiterhin armutsgefährdet. Deshalb sind zusätzliche Instrumente wichtig und nötig.
4. Das Wissen über die Entwicklung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie über Einkommensverteilung und Reichtum ist unerlässlich, um Instrumente zu Armutsbekämpfung und gesellschaftlicher Teilhabe weiterzuentwickeln oder neue einzuführen.
5. Eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung und ihre Bekämpfung ist ein wesentlicher Bestandteil, um das Ziel eines größeren sozialen Zusammenhalts zu erreichen.
6. Schließlich sind auch das Wissen und die Debatte über Reichtum nötig, um sozialer Gerechtigkeit näher zu kommen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. ein Konzept für eine Landes-Armuts- und Reichtumsberichterstattung für Baden-Württemberg zu entwickeln und es dem Landtag vorzulegen;
2. die Berichterstattung mit einem breiten Diskussionsprozess mit den Kirchen, Verbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft zu verbinden und dabei auch Menschen, die selbst von Armut betroffen sind, einzubeziehen;
3. an bereits vorliegende Definitionen und Vereinbarungen aus der Berichterstattung des Bundes und der Europäischen Union anzuknüpfen;
4. den Bericht mit der Berichterstattung im Bund und in der Europäischen Union kompatibel zu halten;
5. dabei einen besonderen Fokus auf das Thema Kinderarmut zu richten sowie die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Armutsgefährdung und die aktuelle und voraussichtliche Entwicklung der Altersarmut herauszustellen.

20. 12. 2011

Sitzmann, Lucha, Poreski
und Fraktion

Schmiedel, Hinderer
und Fraktion

Begründung

Im Wort des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit* haben die beiden großen Kirchen in Deutschland 1997 unter anderem Folgendes festgestellt: „Während es eine regelmäßige Berichterstattung über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowohl durch den Sachverständigenrat als auch durch die Konjunkturforschungsinstitute gibt, fehlt eine solche regelmäßige Berichterstattung für den hochkomplexen Bereich der Einkommens- und Vermögensverteilung. Informationen darüber sind unerlässlich, um notwendige Entscheidungen im Beziehungsgeflecht des steuerlichen und sozialen Leistungs- und Verteilungssystems sachgerecht vorbereiten und Effizienz und Gerechtigkeit von getroffenen Maßnahmen überprüfen zu können. Es bedarf deshalb nicht nur eines regelmäßigen Armutsberichts, sondern darüber hinaus auch eines Reichtumsberichts. Nicht nur Armut, sondern auch Reichtum muss ein Thema der politischen Debatte sein.“

Anknüpfend an diese Feststellungen und Forderungen hat die erste rot-grüne Bundesregierung eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf der Ebene des Bundes auf den Weg gebracht. Etwa zeitgleich wurde auf europäischer Ebene, insbesondere durch den Vertrag von Amsterdam, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu einem wichtigen Aufgabenfeld der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten erklärt. Der Europäische Rat stellte auf seiner Tagung im März 2000 in Lissabon fest, dass das Ausmaß an Armut und sozialer Ausgrenzung nicht hingenommen werden kann. Mit der offenen Methode der Koordinierung im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung wurde ein wichtiges Instrument für die Stärkung dieses politischen Engagements eingeführt. Sie fördert das gegenseitige Lernen und hat das Bewusstsein für den multidimensionalen Charakter von Ausgrenzung und Armut geschärft. Ein wichtiger Bestandteil dieser Methode ist das gemeinschaftliche Erstellen von strategischen Zielen und die regelmäßige Überprüfung des Grades der Zielerreichung durch den Vergleich

gemeinschaftlich vereinbarter Kennziffern – insbesondere der sogenannten Laeken-Indikatoren. Ein Festhalten an diesen Grundsätzen ist jüngst in der Strategie Europa 2020 bestätigt worden.

In Baden-Württemberg werden deshalb schon seit Jahren Daten erhoben, die in die Berichterstattung des Bundes und der Europäischen Union eingehen. Sie werden jedoch nicht in einem Dokument zusammengeführt und einer gezielten politischen Bewertung durch den Landtag, die Landesregierung und die Zivilgesellschaft unterzogen. Diesen zusätzlichen Schritt, den andere Bundesländer bereits getan haben, wollen die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD im Landtag gehen. Die Berichterstattung in Nordrhein-Westfalen ist ein Konzept, an dem sich Baden-Württemberg orientieren kann, da es unter den Bundesländern am meisten Zustimmung unter den am Erstellungsprozess beteiligten Akteuren findet. Mit der Akzeptanz von Begriffsbestimmungen insbesondere über die Definition von Armut und Reichtum und Aspekte ihrer Messbarkeit aus der Berichterstattung des Bundes und der Europäischen Union und dem Rückgriff auf bereits vorhandene Daten wird der Prozess um die Berichterstattung deutlich vereinfacht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Januar 2012 Nr. 0141.5/15/1070 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

I. der Landtag stellt fest:

- 1. Auch in einem relativ reichen Bundesland wie Baden-Württemberg existieren Armut und soziale Ausgrenzung.*
- 2. Besonders betroffen sind Menschen mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen, Menschen ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung, Alleinerziehende oder allgemein Menschen mit Problemen auf dem Arbeitsmarkt, darunter auch Migrantinnen und Migranten.*
- 3. Die Integration in Ausbildung und Arbeit ist das wesentliche Instrument zur Armutsbekämpfung. Nicht alle Menschen können aber dadurch eine gefestigte soziale Integration erreichen. Zudem sind viele Beschäftigte im Niedriglohnssektor selbst bei Vollzeitbeschäftigung weiterhin armutsgefährdet. Deshalb sind zusätzliche Instrumente wichtig und nötig.*
- 4. Das Wissen über die Entwicklung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie über Einkommensverteilung und Reichtum ist unerlässlich, um Instrumente zu Armutsbekämpfung und gesellschaftlicher Teilhabe weiterzuentwickeln oder neue einzuführen.*
- 5. Eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung und ihre Bekämpfung ist ein wesentlicher Bestandteil, um das Ziel eines größeren sozialen Zusammenhalts zu erreichen.*
- 6. Schließlich sind auch das Wissen und die Debatte über Reichtum nötig, um sozialer Gerechtigkeit näher zu kommen;*

Zu 1. bis 6.:

Dem Begriff „Armut“ kann von verschiedenen Seiten begegnet werden: Zu unterscheiden sind zunächst die absolute und die relative Armut.

Bei der absoluten Armut wird davon ausgegangen, dass sich eine absolute Grenze zwischen arm und nicht arm angeben lässt. Die absolute Armutsgrenze ist bestimmt als Einkommensniveau, unter dem sich Menschen eine erforderliche Ernährung

und lebenswichtige Bedarfsartikel des täglichen Lebens nicht mehr leisten können. Eine solche absolute Armut ist in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg durch die Grundsicherungssysteme ausgeschlossen. Hier muss niemand verhungern, erfrieren oder obdachlos sein.

Der relative Armutsbegriff geht davon aus, dass sich die Grenzen zwischen arm und nicht arm nur in Relation zu einem gesellschaftlichen Standard angeben lassen. Relative Armut bedeutet arm im Vergleich zum jeweiligen sozialen Umfeld eines Menschen. Relative Armut ergibt sich aus dem Verhältnis zu statistischen Maßzahlen für eine Gesellschaft, z. B. dem Median des gewichteten Nettoäquivalenzeinkommens.

Die Definition von relativer Armut allein als Einkommensarmut greift aber zu kurz und ist letztlich auch willkürlich gewählt. Über die Einkommensarmut hinaus geht es auch darum, welche materiellen und immateriellen Ressourcen zur Verfügung stehen, damit das Leben menschenwürdig gestaltet werden kann und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist. Nach der Definition der EU-Kommission sind Menschen relativ arm, wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Land, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist. Dies kann sich etwa äußern in einem schwierigen Zugang zu Bildung und Arbeit oder auch zu einer Gesundheitsversorgung. In der Wissenschaft werden hierzu unterschiedliche Ansätze über Lebenslagen oder Verwirklichungschancen diskutiert.

Festzuhalten ist, dass sich relative Armut nicht ausschließlich in Zahlen ausdrücken lässt und damit statistisch nicht exakt messbar ist. Statistische Aussagen lassen sich nur insoweit treffen, als ein Abstand zu einem bestimmten anerkannten Maßstab und so eine Personengruppe beschrieben wird, bei der häufiger Armut anzutreffen ist (Armutsgefährdung).

Nach der Definition der Europäischen Union gilt derjenige als armutsgefährdet, dessen Einkommen weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens beträgt. Als relativ arm gilt, wer weniger als 50 Prozent des Durchschnittseinkommens einer Bevölkerungsgruppe zur Verfügung hat. Unter „strenger Armut“ leidet, wer weniger als 40 Prozent des Durchschnittseinkommens zur Verfügung steht.

In Baden-Württemberg lag die Armutsgefährdungsquote gemessen am mittleren Einkommen in Deutschland (Bundesmedian) im Jahr 2010 bei 11,0 Prozent (aktuellstes Ergebnis des Mikrozensus; Quelle: Stat. Landesamt). Dies ist nach Bayern (10,8 Prozent) der geringste Wert.

Nach diesem Maßstab war etwa jeder Neunte in Baden-Württemberg von einem erhöhten Armutsrisiko bedroht, während der Anteil armutsgefährdeter Personen etwa in Mecklenburg-Vorpommern (22,4 Prozent) doppelt so hoch war. Bundesweit lag die Armutsgefährdungsquote bei 14,5 Prozent. Im Vergleich zu 2005 ist in Baden-Württemberg der Anteil armutsgefährdeter Personen leicht von 10,6 auf 11,0 Prozent angestiegen.

Unter Zugrundelegung der baden-württembergischen Einkommensverhältnisse (Landesmedian) erhält man ein anderes Ergebnis: Die Armutsgefährdungsquote im Land liegt dann bei 14,0 Prozent.

Die Hauptursachen für Armut sind Arbeitslosigkeit, fehlende Bildungsabschlüsse und fehlende Berufsqualifikation. Besonders armutsgefährdet sind Alleinerziehende, Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Personen mit Migrationshintergrund.

Im Einzelnen:

Besonders vom Armutsrisiko betroffen waren Erwerbslose mit 48,2 Prozent (Erwerbstätige: 7,3 Prozent). 34,2 Prozent der als niedrig qualifiziert eingestuften Personen, rund 14 Prozent der Qualifizierten und knapp 5 Prozent der Hochqualifizierten galten 2010 in Baden-Württemberg als armutsgefährdet.

Von den Männern in Baden-Württemberg waren gut 13 Prozent und von den Frauen knapp 15 Prozent von Armut bedroht. Nach Altersgruppen betrachtet, wiesen die unter 18-Jährigen mit gut 17 Prozent und die 18- bis unter 25-Jährigen mit 21,5 Prozent die höchsten Armutsrisikoquoten auf. Ebenso liegt der Anteil armutsgefährdeter Senioren (65 Jahre und älter) mit 15,1 Prozent leicht über dem Landesdurchschnitt von 14 Prozent.

Eine weitere auffallend stark von Armut bedrohte Gruppe waren die alleinerziehenden Mütter und Väter mit 44,0 Prozent. Ebenso sind kleine und sehr große Haushalte armutsgefährdet. So war 2010 knapp jeder vierte Single-Haushalt (24 Prozent) von Armut bedroht. Knapp 22 Prozent der Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern weisen ein Armutsrisiko auf. Dagegen ist die Armutsgefährdung von Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind (8 Prozent) bzw. mit zwei Kindern (9,5 Prozent) nicht halb so hoch.

Deutliche Unterschiede zeigten sich auch bei Baden-Württembergern mit und ohne Migrationshintergrund: Während von den Baden-Württembergern ohne Migrationshintergrund jeder Zehnte (10,4 Prozent) von Armut bedroht war, war es bei den Baden-Württembergern mit Migrationshintergrund nahezu jeder Vierte (23,7 Prozent).

Die Armutsrisikoschwelle für Einpersonenhaushalte in Baden-Württemberg gemessen am mittleren Einkommen des Landes (Landesmedian) liegt bei 895 Euro, während sie gemessen am mittleren Einkommen in Deutschland bei 826 Euro liegt. Das heißt, Einpersonenhaushalte in Baden-Württemberg gelten als armutsgefährdet, wenn ihnen ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 895 Euro im Monat zur Verfügung steht.

Laut dem Verteilungsbericht 2011 des DGB ist die Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland in den vergangenen 15 Jahren massiv auseinandergegangen. Die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung konnten im letzten Jahrzehnt ihren Anteil am gesamten Nettovermögen von 58 auf 61 Prozent erhöhen. Das reichste Prozent der Deutschen besitzt 23 Prozent des Nettovermögens. Ganz anders sieht es am unteren Ende der Vermögenspyramide aus: Mehr als zwei Drittel (70 Prozent) der Erwachsenen besitzen neun Prozent des Nettovermögens, jeder vierte (27 Prozent) besitzt gar kein Vermögen oder ist verschuldet. Nach den Ergebnissen des Statistischen Landesamtes aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 gehört Baden-Württemberg zu den 4 Ländern mit dem höchsten Nettoeinkommen der privaten Haushalte (3.100 und mehr Euro je Monat). 1,5 Prozent der Haushaltseinkommen lagen über 10.000 Euro im Monat; dagegen bezogen 32,2 Prozent der Haushalte ein Einkommen von 0 bis unter 2.000 Euro.

Auch nach den aktuellen Ergebnissen der OECD ist die Einkommensungleichheit in Deutschland seit 1990 erheblich stärker gewachsen als in den meisten anderen OECD-Ländern. In den 80er- und 90er-Jahren gehörte das Land zu den eher ausgeglichenen Gesellschaften, inzwischen liegt es nur noch im OECD-Mittelfeld. Mit durchschnittlich 57.300 Euro verdienen die obersten zehn Prozent der deutschen Einkommensbezieher im Jahr 2008 etwa achtmal so viel wie die untersten zehn Prozent (7.400 Euro). In den 90ern lag das Verhältnis noch bei 6 zu 1, der aktuelle OECD-Durchschnitt ist 9 zu 1. Der Gini-Koeffizient (Corrado Gini, ital. Statistiker, 1884 bis 1965), der 1985 in Deutschland noch bei 0,25 lag, liegt nun bei knapp unter 0,3. Der Gini-Koeffizient misst das Ausmaß der Einkommensungleichheit. Er kann beliebige Größen zwischen 0 und 1 annehmen, je näher der Wert bei 1 liegt, desto größer ist die Ungleichheit.

Armutsgefährdung infolge von Erwerbslosigkeit entgegenwirken will die Landesregierung unter anderem mit dem geplanten Tariftrueugesetz. Nur Unternehmen, die ihre Beschäftigten nach Tariflohn bezahlen, sollen künftig noch öffentliche Aufträge erhalten. Ein flächendeckender Mindestlohn ist ein weiteres Mittel, um Armutsgefährdung entgegenzuwirken. Deshalb hat das Land am 16. Dezember 2011 im Bundesrat eine Initiative für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn eingebracht.

Zugunsten von Langzeitarbeitslosen wirken soll das Konzept für „Gute und Sichere Arbeit“. Es umfasst die folgenden fünf Bausteine:

- Modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes durch Passiv-Aktiv-Tausch;
- Ausbildung für Benachteiligte;
- Sicherung der Nachhaltigkeit der Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt;
- modellhafte Unterstützung von Arbeitslosenzentren und Beschäftigungsförderstellen;
- Arbeit und Gesundheit.

Um die Situation der Armut und Armutsgefährdung in all ihren Ausprägungen sowie deren Ursachen zu erkennen und hieraus weitere sachgerechte Strategien zur Bekämpfung bestehender Armut und Verhinderung neuer Armutssituationen zu entwickeln und umzusetzen, wird die Landesregierung eine an diesen Zielen ausgerichtete Armuts- und Reichtumsberichterstattung einführen.

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. ein Konzept für eine Landes-Armuts- und Reichtumsberichterstattung für Baden-Württemberg zu entwickeln und es dem Landtag vorzulegen;

Die Landesregierung wird entsprechend dem Koalitionsvertrag von Bündnis 90/ Die Grünen und SPD als eine Maßnahme zur Verbesserung der Situation armer Menschen in Baden-Württemberg eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung einführen mit einem besonderen Fokus auf das Thema Kinderarmut. Dieser Bericht soll zugleich konkrete Handlungsempfehlungen für die Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut geben.

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, einen umfangreichen Armuts- und Reichtumsbericht pro Legislaturperiode vorzulegen.

Der Armuts- und Reichtumsbericht soll von aktuellen Datenreports ergänzt werden. Der erste aktuelle Datenreport als erster Baustein der Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist bereits für das Jahr 2012 geplant; in ihm sollen Einkommensverläufe von Familien dargestellt und beleuchtet werden.

Derzeit wird seitens der Landesregierung an einer inhaltlichen Konzeption für den Bericht gearbeitet. Diese soll jedoch unter Mitarbeit eines noch zu berufenden Beirates fertiggestellt werden (siehe Ziff. 2.), dessen Arbeit nicht vorgegriffen werden soll. Vorbehaltlich dessen lassen sich aber einige Eckpunkte skizzieren:

Bei der Erstellung des Berichts wird die Landesregierung eng mit der Familienforschung (FaFo) beim Statistischen Landesamt zusammenarbeiten und bei Bedarf weitere Vertreter der Wissenschaft hinzuziehen.

Der erste Armuts- und Reichtumsbericht soll zunächst eine Übersicht über die bereits im Land vorhandenen Berichtssysteme enthalten. Vorhandene Daten sollen systematisch zusammengeführt und bewertet werden. Vorgesehen ist ein Bericht mit umfassendem Datenmaterial über das Thema Kinderarmut hinaus, aber mit besonderem Fokus auf dieser.

Das umfassende Datenmaterial soll – vorbehaltlich der Ergebnisse der Zusammenarbeit mit dem Beirat – u. a. abdecken die Aspekte Einkommen, Armut, Mindestsicherungssysteme, Erwerbsbeteiligung, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Alter, Familienformen, Kinder, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, ggf. Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen (Beispiel: Wohnungslose), Überschuldung. Außerdem sollen auch grundlegende Daten zum Thema Reichtum und Vermögen im Land aufbereitet werden.

Kirchen, Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft sollen an der Erstellung des Berichtes beteiligt, der freien Wohlfahrtspflege darüber hinaus angeboten werden, ein eigenes Kapitel im Armuts- und Reichtumsbericht zu gestalten.

Nach der Veröffentlichung des Berichtes sind fachspezifische Konferenzen zur Vertiefung der gesellschaftlichen Diskussion vorgesehen.

2. die Berichterstattung mit einem breiten Diskussionsprozess mit den Kirchen, Verbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft zu verbinden und dabei auch Menschen, die selbst von Armut betroffen sind, einzubeziehen;

Die Landesregierung plant, die Berichterstattung mit einem breiten Diskussionsprozess mit den Kirchen, Verbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft zu verbinden. Seit vielen Jahren wurden hier Erfahrungen zum Thema Armut bei den Menschen gesammelt, aber auch Expertisen erarbeitet. Das breite Wissen der Kirchen, Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft um das Thema Armut und Reichtum in allen seinen Ausprägungen soll in die Erstellung des Berichts einfließen.

Zur Erarbeitung des Konzepts für den Armuts- und Reichtumsbericht wird die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren deshalb im Jahr 2012 einen Beirat berufen.

Diesem Beirat sollen u. a. angehören Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege und damit auch der Kirchen, Vertreter von Landesseniorenrat, Landesfamilienrat, Landesfrauenrat, Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag, Sozialpartnern, Wissenschaft und Landesregierung.

Die Einbeziehung von Menschen, die selbst von Armut betroffen sind, ist ebenfalls bereits vorgesehen. Die Landesregierung plant, der freien Wohlfahrtspflege anzubieten, ein eigenes Kapitel im Armuts- und Reichtumsbericht zu gestalten. Hierbei soll besonders die Situation der Menschen in Armut und Armutsgefährdung im Mittelpunkt stehen, ebenso aber auch die Angebote und Maßnahmen der Träger zugunsten Armutsgefährdeter, die sich bewährt haben. Es ist die Überzeugung der Landesregierung, dass die Sicht auf die Lage der Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, u. a. auch von den Betroffenen selbst dargestellt werden sollte und von denen, die durch ihre Arbeit nahe an diesen Menschen sind.

3. an bereits vorliegende Definitionen und Vereinbarungen aus der Berichterstattung des Bundes und der Europäischen Union anzuknüpfen;

4. den Bericht mit der Berichterstattung im Bund und in der Europäischen Union kompatibel zu halten;

Die Landesregierung wird im Rahmen der Berichterstattung an bereits vorliegende Definitionen und Vereinbarungen aus der Berichterstattung des Bundes und der Europäischen Union anknüpfen und den Bericht mit der Berichterstattung im Bund und in der Europäischen Union kompatibel halten.

Auf diese Weise kann der Bericht Ergebnisse liefern, die Grundlage von Vergleichen mit Berichtssystemen anderer Länder, des Bundes oder anderer EU-Mitgliedstaaten bilden können.

Insbesondere ist vorgesehen, soweit als möglich die von der Europäischen Union im Dezember 2001 in Laeken vereinbarten sog. „Laeken-Indikatoren“ zur Beschreibung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu verwenden. Diese Indikatoren werden teilweise bereits den Sozialberichten anderer Länder (Beispiel: Sozialbericht Nordrhein-Westfalen 2007) sowie dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung „Lebenslagen in Deutschland“ aus dem Jahr 2008 zugrunde gelegt. Einer der Laeken-Indikatoren ist die Bestimmung der Armutsrisikoquote auf Grundlage von 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen.

Die 18 Laeken-Indikatoren kennzeichnen den Übergang von einer primär einkommenszentrierten Armutsbetrachtung hin zu einer mehrdimensionalen Betrachtung

der sozialen Exklusion und decken auch die Bereiche Niedrigeinkommen, Erwerbslosigkeit, Bildung und Gesundheit ab. Ausgehend von dieser Basis können weitere Indikatoren und methodische Fragen für den baden-württembergischen Armuts- und Reichtumsbericht mit dem Beirat erarbeitet werden.

Die Landesregierung plant darüber hinaus eine Kontinuität in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, sodass durch Anknüpfen an bereits verwendete Definitionen und Indikatoren in den Folgeberichten ein klares Bild von Armutsgefährdung in Baden-Württemberg und Wirkung ergriffener Maßnahmen erkennbar wird.

5. dabei einen besonderen Fokus auf das Thema Kinderarmut zu richten sowie die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Armutsgefährdung und die aktuelle und voraussichtliche Entwicklung der Altersarmut herauszustellen.

Entsprechend dem Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung wird die Landesregierung im Rahmen der Berichterstattung einen besonderen Fokus auf das Thema Kinderarmut richten. Der Bericht soll zugleich konkrete Handlungsempfehlungen für die Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut geben. Es gilt, die Ursachen für Kinderarmut zu bekämpfen und gleichzeitig Kinder für ihr späteres Leben stark zu machen.

Weiterhin ist vorgesehen, die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Armutsgefährdung herauszustellen. Soweit möglich sollen die Daten geschlechterdifferenz aufgearbeitet werden, um geschlechtsspezifische Problemlagen darzustellen.

Die Untersuchung der aktuellen und der voraussichtlichen Entwicklung der Altersarmut sieht die Landesregierung als unverzichtbare Grundlage für die Konzeption weiterer Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut an.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren